



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2011 03

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Freitag, 27. Mai 2011,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.35 Uhr**

Ende: **21.23 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

20.05.2011 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert

Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Hennebichler Markus

GR Neumeister Rudolf ab 21.05 Uhr

GR Hasengst Reinhard

GR Ing. Himmel Heinz

GR Radinger Gerhard ab 21.10 Uhr

GR Ing. Reiter Anton

GR Rößl Christian

GR Ulrich Franz

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gassner Andrea

GR Sinhuber Karl

GR Radinger Gerhard bis 21.10 Uhr

GR Rogner Herbert

GR Neumeister Rudolf bis 21.05 Uhr

GR Rauscher Doris

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Albert Pani

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Pani folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag anlässlich der Gemeinderatssitzung am 27.5.2011,
nicht öffentlicher Teil:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes
WVA Rastefeld; Erweiterung der Brunnenanlage
und begründe wie folgt:

Es gibt einen Vorschlag zur Erweiterung der Brunnenanlage der WVA Rastefeld.

Dazu ist es notwendig rasch die weiteren Schritte einzuleiten, um die Machbarkeit des Vorschlags zu ermitteln.

Ich ersuche daher um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Unterschrift: Albert Pani eh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dringlichkeit.

Bgm. Pani legt fest, dass der Dringlichkeitsantrag am Schluss der Tagesordnung behandelt wird.

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Letztes Protokoll vom 25.03.2011

Bgm. Albert Pani stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 25.03.2011 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Pani fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2011

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 zur Kenntnis. Im Wesentlichen sind im Nachtragsvoranschlag die Erneuerung der Heizungsanlagen für Rastefeld und Niedergrünbach enthalten.

Weitere Inhalte sind: Der Rückkauf eines Bauplatzes im Hinterfeld ist gestrichen worden, weil zwischenzeitlich zwei Bauplätze direkt weiter vermittelt werden konnten und der Grundankauf für die Friedhofserweiterung Rastefeld wurde gestrichen.

Im Nachtragsvoranschlag weiterhin enthalten ist der Ankauf eines Traktors, eines Schneepflugs, eines Rieselstreugeräts, sowie der Sportplatzankauf und Errichtung eines Beachvolleyballplatzes. Auch der Umbau des Gemeindehauses Niedergrünbach (Adaptierung zum Feuerwehrhaus) ist weiterhin vorgesehen.

Bgm. Albert Pani stellt den Nachtragsvoranschlag zur Diskussion.

Antrag:

Bgm. Albert Pani ersucht um Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen (GR Christian Röbl, GR Heinz Himmel) den 1. Nachtragsvoranschlag 2011.

4) Postamt Rastefeld; Postpartnervertrag

Bgm. Albert Pani ruft in Erinnerung, dass es schon einige Vorgespräche bezüglich die Führung eines Postpartnerbetriebs durch die Marktgemeinde Rastefeld gab. Bei den Überlegungen geht es primär um die Erhaltung der Infrastruktur „Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen“.

Nach genauen Überlegungen mit der Fa. Gassner ist man gemeinsam zur Einsicht gekommen, dass derzeit kein Platz im Lebensmittelgeschäft zur Erbringung der Postdienstleistungen vorhanden ist. Es soll daher der Postpartner vorerst von der Gemeinde geführt werden. In der Zwischenzeit kann die Entwicklung beim Lebensmittelgeschäft hinsichtlich Geschäftsvergrößerung beobachtet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich überlegt, wie der Postpartnerbetrieb in den Gemeindebetrieb integriert werden kann. Aufgrund zahlreicher Gespräche und der Umsatzzahlen, welche von der Post AG zur Verfügung gestellt worden sind, hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass der Betrieb mit dem vorhandenen Personal geführt werden soll. Ob der Betrieb auf Dauer ohne Personalaufstockung durchgeführt werden kann, wird die Erfahrung zeigen. Der Postpartnerbetrieb wird als Betrieb gewerblicher Art mit dem Bürgermeister als Geschäftsführer geführt. Die Inbetriebnahme ist nach Einhaltung der Fristen gemäß Postmarktgesetz ab September 2011 möglich.

Grundlage des heutigen Tagesordnungspunktes ist der vorliegende Postpartnervertrag und die „Vereinbarung Postverkaufspunkt“ (regelt den Verkauf von Handelswaren, Postwertzeichen, Telefonwertkarten, usw.).

Bezüglich der Betriebsführung und der Räumlichkeiten sowie der Öffnungszeiten hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen: Für den Postpartnerbetrieb sollen die Räumlichkeiten des bestehenden Postamts verwendet werden.

In den Räumlichkeiten sollen zwei Arbeitsplätze für die Bediensteten Eva Vlcek und Daniela Fischer eingerichtet werden, die hauptsächlich den Postpartnerbetrieb führen sollen. Es ist vorgesehen, dass auch die übrigen Bediensteten mit den grundsätzlichen Postpartnertätigkeiten vertraut gemacht werden sollen. Damit die Postpartnertätigkeiten von Vlcek und Fischer ausgeübt werden können ist eine Aufgabenänderung bzw. Aufgabenkürzung vorzunehmen. Gewisse Service- und Verwaltungstätigkeiten müssen daher zukünftig gestrafft bzw. gekürzt werden. Bei der Festlegung der Öffnungszeiten wurde auf die zu erfüllenden Gemeindeaufgaben Rücksicht genommen und es soll der Parteienverkehr weiterhin hauptsächlich vormittags stattfinden.

Als Öffnungszeiten werden vorgeschlagen: Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr (die Bürgermeistersprechzeiten werden von Dienstag auf den Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr verlegt) und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr. Mit diesen Öffnungszeiten soll der Postpartnerbetrieb gestartet werden. Wenn die Erfahrung zeigt, dass die Öffnungszeiten verbessert werden können, dann sind spätere Nachjustierungen denkbar.

Bgm. Pani stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Anfrage GR Röbl:

Warum besteht die Eile, dass die Post so rasch wie möglich zugesperrt wird.

Bgm. Pani:

Es ist nicht so, dass die Gemeinde das Zusperrren des Postamts betreibt. Es ist vielmehr so, dass die Post AG das Verfahren zum Schließen des Postamts eingeleitet hat. Neben den Mitteilungen des Herrn Judendorfer, dass die Postfiliale im Sommer geschlossen werden soll ist am 26.5.2011 auch das offizielle Schreiben der Post AG „Information über mangelnde Kostendeckung der Postfiliale Rastefeld“ eingelangt (erste Voraussetzung). Zweite Voraussetzung für das Zusperrren ist, dass ein Postpartner gefunden wird. Nachdem die Post AG die Möglichkeit hat, einen Postpartner im Umkreis von 10 km zu finden, kann der zukünftige Postpartner auch außerhalb des Gemeindegebiets seinen Sitz haben. Der Gemeindevorstand ist darin überein gekommen, dass die Postdienstleistungen im Hauptort Rastefeld erhalten werden müssen und hat sich daher entschieden die entsprechenden Schritte einzuleiten. Wenn die Gemeinde den Postpartner übernimmt, dann gibt es für die Postkunden die wenigste Veränderung.

GGR Dastel Josef:

Ich habe mich persönlich bemüht und mit verschiedenen Stellen Kontakt aufgenommen, um eine Schließung des Postamts zu verhindern. Alle Auskünfte waren derart, dass ich einsehen musste, dass das Postamt nicht zu halten ist. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass die Gemeinde den Postpartnerbetrieb übernimmt.

Antrag Bgm. Pani:

Ich beantrage die Zustimmung zum Postpartnervertrag, zur Vereinbarung Postverkaufspunkt und zur Umsetzung des Postpartnerbetriebs wie oben beschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (GR Christian Röbl, GR Heinz Himmel) die Unterfertigung der Verträge und die Umsetzung des Postpartnerbetriebs.

5) Zubau Geschäftshaus Rastefeld 53; Grundsatzbeschluss

Bgm. Albert Pani berichtet, dass es weitere Diskussionen bezüglich Geschäftserweiterung gegeben hat. Es wurde die Variante zur Erweiterung des Geschäfts im Obergeschoß des Hauses (Kultursaal) näher betrachtet. Es hat sich im Gespräch mit den maßgeblichen Personen (Gemeindevorstand, Fam. Gassner, Vertretern der Fa. Kastner) gezeigt, dass die Erweiterung auf das Obergeschoß nicht zielführend und wirtschaftlich ist und für die Umsatzerwartung nicht relevant. Im Zuge des Gespräches wurde eine dritte Variante besprochen, die derzeit überprüft wird. Diese Variante beabsichtigt einen teilweisen Zubau im Ausmaß von ca. 70 m² in Richtung Kirche auf dem Grünstreifen entlang dem Geschäftshaus, wobei ca. die halbe Gebäudelänge als mögliche Geschäftsfläche dienen kann. Im bestehenden Geschäft könnten die Lagerräume adaptiert werden. Die WC Anlagen kämen im EG weg, das würde zusätzliche Lagerflächen bringen. Die WC im OG würden dann nutzbar gemacht. Es gab mit Pfarrer Hahn ein grundsätzlich positives Gespräch. Pfarrer Hahn wird die Anfrage an den Pfarrgemeinderat und die Diözese weiterleiten. Sobald es dazu eine Antwort gibt, kann an der Variante gegebenenfalls weiter gearbeitet werden. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat berichtet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6) Gemeindewohnbauförderung (Solar-, Fotovoltaik- und Zisternenförderung)

Bgm. Albert Pani erklärt, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, die Solar, Fotovoltaik- und Zisternenförderung zu streichen. Es gibt dazu grundsätzlich die Empfehlung der Landesregierung, dass die Gemeinden solche Förderungen einstellen sollen, weil es dafür Landesförderungen gibt und solche Gemeindeförderungen nicht kaufentscheidend sind. Aus Sicht der Gemeinde ist es viel wesentlicher, dass die Gemeinde selbst gezielt in den Klimaschutz investiert (Heizölanlagen umstellen auf erneuerbare Energieträger) und andererseits am Klima- und Energieregionsmodell teilnimmt, wo jedem Haushalte effektiv Hilfestellung gegeben wird. Die Gemeinde kann mit dem eingesparten Geld auch Umstellungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung auf sparsame Leuchtmittel finanzieren und damit wieder einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Antrag Bgm. Pani:

Bgm. Pani beantragt, dass die Solar, Fotovoltaik- und Zisternenförderung ab 1.9.2011 nicht mehr gewährt werden. Anlagen, die bis 30.8.11 in Betrieb gehen (Rechnungsdatum), sollen die Förderung noch erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (GR Christian Röbl, GR Heinz Himmel) die Änderung der Förderrichtlinie wie beantragt.

7) Abwasserbeseitigung Sondernutzungsvertrag Landesstraße

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den Sondernutzungsvertrag betreffend die Landesstraße 7318 GZ STBA7-SN-357/004-2011 vom 17.3.2011, zur Kenntnis. Die Sondernutzung ist für die Errichtung der Wasser- und Abwasserleitungen erforderlich.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Zustimmung zu dem Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag.

8) Vereinbarung Gemeindehaus Niedergrünbach 33

Bgm. Albert Pani erklärt, dass das Gemeindehaus Niedergrünbach 33 zukünftig von der Freiwilligen Feuerwehr Niedergrünbach und dem Dorferneuerungsverein Niedergrünbach genutzt werden soll.

Voraussetzung: Umstellung der Heizung auf Pellets, die Sanitäreanlage wird für den zukünftigen Bedarf adaptiert (Gemeinde trägt Materialkosten).

Alle weiteren Vereinbarungen mit der FF werden im Sinne der Gleichbehandlung so getroffen, wie dies bereits mit den übrigen Feuerwehren festgelegt worden ist.

Die Feuerwehr trägt folgende Betriebskosten: Strom, Beheizung, Müll, Telefon, Internet

Die Gemeinde trägt folgende Betriebskosten: Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugsgebühr, Rauchfangkehrer, Versicherung

Bei der Verrechnung der Strom- und Heizkosten wird ein Energiekostenbeitrag in Höhe von € 400,-- jährlich in Abzug gebracht.

Kdt. Christian Radinger hat mitgeteilt, dass die Freiw. Feuerwehr Niedergrünbach bereits die Übernahme des Hauses beschlossen hat.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen (GR Christian Rößl, GR Heinz Himmel) die Vereinbarung mit der FF Niedergrünbach.

9) Einbaupauschale für Wasserzählereinbau

Bgm. Albert Pani berichtet, dass gemäß § 3 Abs. 4 NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930-6 die Kosten für den Aufwand, der der Gemeinde durch den erstmaligen Einbau des Wasserzählers entsteht, dem Liegenschaftseigentümer mit Abgabenbescheid in Rechnung zu stellen sind. Diese Pauschale wird eingehoben, wenn die Gemeinde (Bauhof) die Leistung tatsächlich erbringt. Die Pauschale wird nicht eingehoben, wenn der Wasserzähler durch einen Installateur auf Kosten des Liegenschaftseigentümers eingebaut wird.

Antrag:

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass eine Einbaupauschale von € 25,-- netto beschlossen werden soll (gleich wie Marktgemeinde Pölla).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Einbaupauschale mit € 25,-- netto.

10) Güterwegerhaltung 2011

GGR Hengstberger berichtet, dass 2011 insgesamt ein Bauvolumen von € 38.000,-- für die Güterwegerhaltung zur Verfügung steht. Im Detail sind dies € 20.000 aus dem Budget 2011 und € 18.000,-- Rest aus dem Jahr 2010.

Im Bauprogramm 2011 ist vorgesehen, dass der Gemeindegeweg 924/1 und 924/2, KG Mottingeramt, saniert werden soll. Am Beginn des Weges wird eine Wegentwässerung ausgeführt, der gesamte Weg wird gegrädert und geschottert. Die Kosten betragen € 12.119,34 minus 3 % Skonto.

Zweites Projekt: Sanierung Güterweg Niedergrünbach – Sperkental. Für diese Sanierung betragen die Kosten € 25.459,44 minus 3 % Skonto.

Antrag:

GGR Hengstberger ersucht um Zustimmung zu den beiden Projekten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltung (GR Christian Röbl, GR Heinz Himmel) das Bauprogramm für die Güterwegerhaltung 2011.

11) Gemeindegeweg 529/9, KG Niedergrünbach; Asphaltierung

GGR Hengstberger berichtet, dass die Gemeindegeweg 529/9 in Niedergrünbach (Siedlung Fischelmayer) asphaltiert werden soll. Die Kosten der Herstellung betragen € 23.145,94.

Antrag:

GGR Hengstberger beantragt die Zustimmung zur Asphaltierung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Asphaltierung.

12) KTM-Radweg, Ausbau „Weißes Kreuz“ bis B38

GGR Hengstberger berichtet, dass 2011 der Ausbau des KTM-Radweges im Bereich „Weißes Kreuz“ bis zur B38, KG Rastefeld, in Zusammenarbeit mit der Güterwegebauabteilung vorgesehen ist. Die ECO-Plus Förderung endet 2012 (66 % Förderung). Die Grundeigentümer haben dem Ausbau bereits zugestimmt. Zweiter Bereich des KTM-Radweges: Weg von Staumauer bis Anschluss Asphaltweg zum Schloss Ottenstein. Dieses Teilstück wird geschottert (KRC-Material). Angebote werden noch eingeholt.

Antrag:

GGR Hengstberger beantragt die Zustimmung zum Ausbau des KTM-Radweges wie beschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

13) Verordnung Kanalabgaben

Bgm. Albert Pani berichtet, dass im Rahmen der Abgabenprüfung des Landes NÖ festgestellt worden ist, dass die Einheitssätze der Kanalgebühren seit 2001 gelten und eine Anpassung vorgenommen werden muss, da der Haushaltsausgleich nicht mehr erzielt werden kann. Es wurde eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr auf € 2,80 vorgeschlagen.

Um die Gebührenerhöhung möglichst gering zu halten, wurden die Einnahmen- und Ausgabenpositionen anhand des Rechnungsabschlusses 2010 bestmöglich angepasst. Damit konnte erreicht werden, dass mit einer Gebührenerhöhung um 8 % von € 2,47 auf € 2,67 vorerst eine Kostendeckung erreicht wird. Aufgrund dieser knappen Kalkulation wird zusätzlich vorgeschlagen, dass jährlich per 1.7. eine Indexanpassung der Kanalbenutzungsgebühr vorgesehen werden soll (ist jährlich vom Gemeinderat zu beschließen).

Bgm. Albert Pani schlägt weiter vor, dass die Kanaleinmündungsabgaben ebenfalls angepasst werden sollen.

GGR Dastel:

Ich habe mit Sekr. Müllner den Kanalhaushalt besprochen und festgestellt, dass ein Defizit gegeben ist. Daher ist eine Gebührenerhöhung erforderlich, wobei ich damit überhaupt keine Freude habe. Die jährliche Indexanpassung wird nicht automatisch erfolgen sondern wird die jährliche Notwendigkeit geprüft. Jede Erhöhung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Es ist aber besser die Gebühren jährlich zu erhöhen, als nach Jahren eine massive Erhöhung vornehmen zu müssen.

Bgm. bringt die Kanalabgabenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2011 beschlossen:

Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Rastendorf

§ 1

In der Marktgemeinde Rastendorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,96 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.509.725,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 10.676 lfm zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 9,72 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.299.938,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 23.063 lfm zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,40 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.557.057,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 8.211 lfm zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal:	€ 2,67
b) Schmutzwasserkanal:	€ 2,67
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):	€ 2,67

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Antrag Bgm. Albert Pani:

Bgm. Pani ersucht um Zustimmung zur Kanalabgabenordnung.

Vor der Abstimmung verlassen GR Christian Röbl und GR Heinz Himmel die Gemeinderatssitzung (Sitzungssaal).

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Sitzung nicht mehr beschlussfähig ist.

Bgm. Pani unterbricht die Sitzung um 20.43 Uhr.

Um 21.05 Uhr kommt GR Neumeister Rudolf und nimmt an der Gemeinderatssitzung teil.

Um 21.10 Uhr kommt GR Radinger Gerhard und nimmt an der Gemeinderatssitzung teil.

Bgm. Pani beendet um 21.11 Uhr die Sitzungsunterbrechung.

Bgm. Pani stellt fest, dass die Gemeinderatssitzung wieder beschlussfähig ist und setzt die Gemeinderatssitzung mit der Abstimmung über die Kanalabgabenordnung fort.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Zustimmung zur Kanalabgabenordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalabgabenordnung.

GR Christian Rößl und GR Heinz Himmel nehmen nach dem Tagesordnungspunkt 13. wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

14) Straßenbezeichnungen; Verordnung

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass das Thema „Straßenbezeichnungen“ für alle Straßen im Ort Rastefeld und Peygarten-Ottenstein grundsätzlich vorläufig nicht weiterverfolgt werden soll, weil sehr viele wichtigere Themen zu erledigen sind.

Für die neue Aufschließungsstraße der Reihenhaussiedlung Rastefeld soll jedoch der Straßename „Sandackergasse“ festgelegt werden. Die Häuser erhalten fortlaufende Hausnummern von 1 beginnend.

BGM Albert Pani bringt dem Gemeinderat die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastefeld hat in seiner Sitzung am 27.05.2011 folgende

VERORDNUNG

über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche in der KG Rastefeld beschlossen:

§1

Gemäß § 31(3) der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF, wird für jenen Teil der Verkehrsfläche mit der Grundstücksnummer 2293, der auf dem beiliegenden Plan mit roter Farbe gekennzeichnet ist und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, der Straßename „Sandackergasse“ festgelegt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem 01. Juli 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Zustimmung.

Beschluss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

15) Auftragsvergabe Heizanlage Gemeindezentrum Rastendorf

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Ausschreibung für die neue Heizungsanlage durchgeführt worden ist. Sämtliche Unterlagen sind bei den Sitzungsunterlagen vorgelegen.

Zur Vergabe gelangen eine Pellets-Doppelkesselanlage mit 2 Pelletssilos, ein 5000 l Pufferspeicher und eine Solaranlage.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Lemp, Marbach: € 126.688,02 inkl. MWSt.

Fa. Kienast, Groß Siegharts: € 157.642,80

Fa. Lagerhaus, Zwettl: € 128.827,37

(Fa. Lux, Fa. Sinhuber und Fa. Kugler haben nicht angeboten).

Bestbieter ist die Fa. Lemp aus Marbach.

Alternativ wurden Bauleistungen (Fundament, usw.) und die Einhausung für die Silos ausgeschrieben.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass der Auftrag an den Bestbieter Fa. Lemp vergeben werden soll. Die Bauleistungen sollen nicht vergeben werden, sondern in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter ausgeführt werden. Die Einhausung und Dämmung soll zusätzlich an die Fa. Lemp um die angebotenen € 11.940,-- netto (Bestbieter) vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen (GR Christian Rößl und GR Heinz Himmel) die Auftragsvergabe.

16) Auftragsvergabe Heizanlage Gemeindehaus Niedergrünbach 33

Bgm. Albert Pani stellt fest, dass die Ausschreibung für die neue Heizungsanlage durchgeführt worden ist. Sämtliche Unterlagen sind bei den Sitzungsunterlagen vorgelegen.

Zur Vergabe gelangen ein Pellets-Einzelzentralheizungsofen mit Austragung aus einem Pelletslageraum.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Lemp, Marbach: € 27.560,75 inkl. MWSt.

Fa. Kienast, Groß Siegharts: € 35.467,20

Fa. Lagerhaus, Zwettl: € 28.263,94

(Fa. Lux, Fa. Sinhuber und Fa. Kugler haben nicht angeboten).

Bestbieter ist die Fa. Lemp aus Marbach.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass der Auftrag an den Bestbieter Fa. Lemp vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Stimmenthaltungen (GR Christian Rößl und GR Heinz Himmel) die Auftragsvergabe.

17) Infozentrum Ottenstein; Betriebsführung 2011

Bgm. Albert Pani berichtet, dass sich keine Person als Nachfolger von Frau Sedlacek gemeldet hat. Fischer Daniela ist beauftragt jeden Freitag zu schauen, dass die Prospektspender bestückt sind. Eine Nachfolge wird weiter gesucht – eventuell für das Wochenende.

Dastel: Betreuungsperson über AMS gefördert?

BGM: WC wird versucht zu öffnen und mit Kühnel betreut – Frage ob Sauberkeit gewährleistet werden kann. AMS wurde noch nicht gesucht – Problem ist, dass die Person fähig sein muss, auch entsprechende Auskunft zu geben. Tipp wird verfolgt.

Bericht zur Kenntnis – keine Abstimmung.

18) Standort Aktiv; Projektfortsetzung

Bgm. Albert Pani berichtet, dass das Projekt „Standort Aktiv (Betriebsgründe)“ ausläuft. Ein Nachfolgeprojekt wird als Gemeinschaftsinitiative der Gemeinden bis Ende 2015 angeboten. Die Kosten müssen von den teilnehmenden Gemeinden getragen werden. Es werden zwei Varianten (Basis, Premium) angeboten. Das Basispaket kostet im Halbjahr € 950,-- und das Premiumpaket kostet € 1.900,-- halbjährlich netto.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde Rastefeld nicht mehr weiter an dem Projekt teilnimmt.

Antrag:

Bgm. Pani schlägt vor, dass die Gemeinde Rastefeld nicht mehr am Projekt teilnimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde nicht mehr am Projekt teilnimmt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...28.7.2011...
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Albert Pani eh.

.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....
Schriftführer

entschuldigt

.....
GR Ing. Reiter Anton, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

entschuldigt

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR